

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

11.03.2024

L15

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Einbürgerungen im Land Bremen und Situation der Migrationsämter“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) an den Senat gerichtet:

Einbürgerungen im Land Bremen und Situation der Migrationsämter

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Warte- beziehungsweise Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen seit November vergangenen Jahres entwickelt (bitte durchschnittliche Zeit angeben, bis ein Antrag erstmals gesichtet wird und durchschnittliche Zeit von Einreichung bis Abschluss)?
2. Welche konkreten Fortschritte und Veränderung wurden durch das Projekt beim Senator für Inneres zur Entlastung der Mitarbeiter*innen vorgenommen, welche werden geplant?
3. Wurde seit November der Personalbedarf im Migrationsamt festgestellt und wie hoch ist dieser bzw. wenn nein, weshalb konnte der Personalbedarf nicht ermittelt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zwischen Antragstellung und Aufnahme der Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen können in Bremen derzeit bis zu 24 Monate und in Bremerhaven bis zu 10 Monate vergehen. In Bremen werden derzeit noch letzte Anträge aus dem I. Quartal 2022, in Bremerhaven aus dem III. Quartal 2023 zur Entscheidung vorbereitet.

Die eigentliche Bearbeitungsdauer nach Aufnahme der Prüfung kann sich je nach Einzelfall über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen, aber auch über mehrere Monate und sogar mehrere Jahre erstrecken, wenn Einbürgerungsbewerberinnen oder –bewerber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen (z.B. wenn die erforderliche Aufenthaltsdauer noch nicht vorliegt, Sprachkenntnisse noch nicht auf dem erforderlichen Niveau vorliegen oder die

Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung noch herbeigeführt werden muss). Darüber hinaus führt die erfreuliche Zunahme der Anträge insgesamt zu einer steigenden Bearbeitungsdauer, die bundesweit festzustellen ist.

Zu Frage 2:

Das Projekt, welches eine Organisationsuntersuchung des Migrationsamtes darstellt, befindet sich in der Initialisierungsphase.

Unabhängig vom Projekt findet im Migrationsamt aber auch ein ständiger Prozess statt, bei dem Optimierungsmöglichkeiten ermittelt und - sofern möglich - kurzfristig umgesetzt werden. Zum Beispiel wird seit Anfang 2023 die Telefonie anders gesteuert, wodurch mehr Anrufe angenommen und lösungsorientierter bearbeitet werden können. Interne Prozesse bezogen auf ukrainische Staatsangehörige, aber auch unerlaubt eingereiste Personen wurde umstrukturiert, um die wenigen Ressourcen sinnvoller zu nutzen.

Zu Frage 3:

Die Personalbedarfe des Migrationsamtes auf Basis der bestehenden Situation und von rechtlichen oder tatsächlichen Sonderlagen wurden u.a. zur Phase der Haushaltsverhandlung 24/25 ermittelt. Der weiteren Bestimmung eines optimalen Personalbedarfs dient auch das Projekt der Organisationsuntersuchung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

./.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 11.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Einbürgerungen im Land Bremen und Situation der Migrationsämter“ in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.